



FÖRDERRAHMEN

PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea 2027 - 2028

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea“.

Gefördert wird der Aufbau einer Partnerschaft von deutschen Hochschulen mit japanischen und/oder koreanischen Hochschulen sowie die weitere Qualifizierung des akademischen Nachwuchses in den jeweiligen Partnerländern.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Projektteilnehmende haben internationale Studien- oder Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- 2: Bi- und/oder tri-nationale Studien- und/oder Forschungspartnerschaften sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1**).

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1).

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Handreichung WoM**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses

Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

Lehraufenthalte

- Durchführung von Lehraufenthalten (Blockseminare, Ringvorlesungen, Vorlesungen o.Ä.) der deutschen Projektbeteiligten an der japanischen bzw. koreanischen Partnerhochschule in einem für die Lehrtätigkeit angemessenen Umfang.
- Durchführung von Lehraufenthalten (Blockseminare, Ringvorlesungen, Vorlesungen o.Ä.) von Projektbeteiligten der japanischen und/oder koreanischen Partnerhochschule an der antragstellenden deutschen Hochschule in einem für die Lehrtätigkeit angemessenen Umfang.

Studienaufenthalte

- Durchführung von Studienaufenthalten von Studierenden nach dem zweiten Studienjahr und Graduierten der deutschen Hochschule an der japanischen bzw. koreanischen Partnerhochschule von bis zu einem Jahr; Studierende in Master-Studiengängen bis zu zwei Jahren.
- Durchführung von Studienaufenthalten von Studierenden nach dem zweiten Studienjahr bzw. Graduierten der japanischen bzw. koreanischen Partnerhochschule an der antragstellenden deutschen Hochschule von bis zu einem Jahr; Studierende in Masterstudiengängen bis zu zwei Jahren

Forschungsaufenthalte

- Durchführung von Forschungsaufenthalten durch -Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden sowie erfahrenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Professorinnen/Professoren der deutschen Hochschule der japanischen bzw. koreanischen Partnerhochschule von bis zu einem Jahr.
- Durchführung von Forschungsaufenthalten durch Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden sowie erfahrenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Professorinnen/Professoren der japanischen und/oder koreanischen Partnerhochschule an der deutschen antragstellenden Hochschule von bis zu einem Jahr.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Japan oder Korea

Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Japan oder Korea und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilität von Teilnehmenden aus Japan oder Korea nach Deutschland wird von der ausländischen Partnerhochschule finanziert.

Tabelle 1

Japan (Euro)	Korea (Euro)
1.735	1.735

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren aus Deutschland kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Japan bzw. Korea eine Aufenthaltspauschale (siehe **Tabelle 2**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 2

	für Japan		für Korea	
Status (Outgoings)	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge-monat) (Euro)	Monats-rate (ab 23. Tag) (Euro)*	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge-monat) (Euro)	Monats-rate (ab 23. Tag) (Euro)*
Studierende/Graduierte	52	1.550	46	1.375
Doktoranden	74	2.225	65	1.950
Postdoktoranden	143	4.279	128	3.850
Erfahrene Wissenschaftler und Professoren	(bis 60. Tag) 148		(bis 60. Tag) 120	
	(ab 61. Tag) 74		(ab 61. Tag) 60	

* Regelmonat = 30 Tage

- › Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Professorinnen/Professoren aus Japan bzw. Korea kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (siehe **Tabelle 3**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 3

Status (Incomings)	erhöhter Tagessatz (bis 22. Tag) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (im Folgemo- nat) (Euro)
Studierende/Graduierte	45	992	33
Doktoranden	63	1.400	45
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaft- ler	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch Teilnehmenden- Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreisetage zählen jeweils als ein Tag.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 52.500 Euro bzw. 87.500 Euro beantragt werden, bei

bilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan oder Deutschland-Korea)
52.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

Erstanträge: 2027: 30.000 Euro; 2028: 22.500 Euro

Folgeanträge: 22.500 Euro für 2027

trilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan und Korea) 87.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

Erstanträge: 2027: 50.000 Euro; 2028: 37.500 Euro

Folgeanträge: 37.500 Euro für 2027

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende (nach dem 2. Studienjahr), Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der **27. Mai 2026**.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
- (3) Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen in Forschung und/oder akademischer Ausbildung (Gewichtung: 10 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

TEILNEHMENDEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Teilnehmenden

Der Weiterleitungsempfänger entscheidet über die Auswahl der Teilnehmenden auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Weiterleitungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog

FORMULAR- VORLAGEN

15

Projektbeschreibung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“ (WoM)
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33- Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dennis Bolcek
E-Mail: bolcek@daad.de
Telefon: 0228 882 8613

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt